



Tätige im Bundesfreiwilligendienst

- Fahrer

## **F 1 Fahrerlaubnis (1)**

### **Pflichtkriterium**

#### **Liegen gültige und entsprechende Fahrerlaubnisse vor und wird die jährliche Kontrolle vom Unternehmer durchgeführt und dokumentiert?**

Für das Führen von Kraftfahrzeugen zur Personenbeförderung sind ggf. besondere Befähigungsnachweise erforderlich.

Diese Fahrerlaubnisse/Befähigungsnachweise unterliegen einer Befristung. Die Einteilung der Fahrerlaubnisklassen und deren Gültigkeitszeiträume sind in der Fahrerlaubnisverordnung geregelt. Zu beachten ist dabei, dass je nach Alter des Fahrers unterschiedliche Fahrerlaubnisse vorliegen müssen.

Anhand der Kopien der Führerscheine der einzelnen Fahrer und Aushilfen wird die Gültigkeit der erforderlichen Fahrerlaubnisse und die Einhaltung der Verlängerungsintervalle nachgewiesen.

Quelle: FahrerlaubnisVO, (FeV) § 6, § 48